



Völklingen, den 20.05.2020

Hygieneregeln

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 25. Mai 2020 findet an den saarländischen Schulen wieder Präsenzunterricht (zeitlich versetzt) für alle Klassenstufen statt.

Dabei ist der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinschaft das oberste und dringlichste Ziel. Aus diesem Grund wurde ein Hygieneplan erstellt, der von den Schulen einzuhalten ist. Dieser Musterhygieneplan zum Infektionsschutz für Schulen beschreibt u. a. die Hygienemaßnahmen für die Bereiche Persönliche Hygiene, Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, Wegeführung, Infektionsschutz in den Pausen, usw.

Im Folgenden habe ich alle Vorgaben zusammengefasst, die für euch von Bedeutung sind. Macht euch bitte intensiv mit diesen Vorgaben vertraut, denn sie müssen von euch streng eingehalten werden.

Am Ende des Infoschreibens ist ein Abschnitt angefügt, den ihr bitte ausfüllt und an eurem ersten Schultag der Lehrerin / dem Lehrer der ersten Stunde abgibt. Damit bestätigt ihr, dass ihr die Hygieneregeln erhalten habt und sie im Schulalltag auch einhalten werdet.

Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- ♦ Abstand halten (grundsätzlich mindestens 2 m)
- ♦ keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- ♦ Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette, nach dem Aufenthalt in der Pause (wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden) und vor dem ersten Betreten des Schulgebäudes an dem entsprechenden Tag
- ♦ mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- ♦ öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- ♦ Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen

Von einem ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag sollte aus Hygienegründen abgesehen werden.

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- ♦ Es gibt keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB im Klassenraum.
- ♦ Das Tragen einer MNB außerhalb der Klassenräume auf dem Schulgelände ist dagegen verpflichtend.
- ♦ Daher darf das Tragen einer MNB auch in den Klassenräumen nicht untersagt werden.
- ♦ Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften und der Sicherheitsabstand von grundsätzlich mindestens 2 m zu anderen Personen eingehalten werden.
- ♦ Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- ♦ Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen (Haken an den Tischen sind vorhanden), dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- ♦ Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

Raumhygiene

- ♦ Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von grundsätzlich mind. 2 m eingehalten werden. Dass bedeutet, dass die Tische in den Klassen-, Fach-

und Aufenthaltsräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind und auch keinesfalls verschoben werden dürfen.

- ◆ Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.
- ◆ Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, in Aufenthaltsräumen, den Verwaltungsräumen und ggf. im Pausenverkauf.
- ◆ Es werden feste Sitzplätze von den Fachlehrern zugewiesen, die während des Unterrichts nicht gewechselt werden dürfen.
- ◆ Bei der Besetzung der Sitzplätze bzw. des Verlassens der Unterrichtsräume ist entsprechend der Beschilderung vorzugehen (z.B. „Sitzplätze bitte von VORNE nach HINTEN besetzen!“).

Hygiene im Sanitärbereich

- ◆ In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorgehalten werden.
- ◆ Sollten Seife und / oder Handtücher nicht mehr bzw. nur noch eine kleine Restmenge vorhanden sein, dann soll dies bitte umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht bzw. in den Pausen, auf dem Schulgelände

- ◆ Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Abstandsregelungen von grundsätzlich mindestens 2 m nicht nur während des Unterrichts, sondern im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände eingehalten und Personenansammlungen vermieden werden.
- ◆ Eine Wegeführung mit Bodenmarkierungen (z.B. Pfeile, Abstandsmarker,...) und Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist unbedingt einzuhalten.
- ◆ Aufgrund der Tragepflicht von MNS außerhalb der Unterrichtsräume, ist in der Pause das Essen und Trinken nur im Klassenraum erlaubt.

Sonstige Regelungen

- ◆ Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt zunächst telefonisch kontaktieren.
- ◆ Im gesamten Schulgebäude gelten Einbahnstraßenregelungen; das Treppenhaus 1 dient als Treppenaufgang und das Treppenhaus 2 als Treppenabgang. Es ist nicht erlaubt die Treppe nebeneinander in die gleiche Richtung zu begehen, sondern nur hintereinander. Dabei ist der Abstand von mindestens 2m einzuhalten.
- ◆ Das Gebäude darf nur durch den hinteren Seitenausgang verlassen und durch den Haupteingang betreten werden.
- ◆ Die Einbahnstraßenregelung macht es während der Unterrichtszeit in bestimmten Situationen erforderlich, dass das Gebäude über den hinteren Seiteneingang verlassen und über den Haupteingang wieder betreten wird. Hierfür ist eine Wegführung über den Schulhof markiert.

Ausnahme von dieser Regelung:

Vor der ersten Stunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler die in folgenden Räumen unterrichtet werden über den hinteren Seiteneingang und das Treppenhaus 2 zu diesen Räumen:

Musiksaal 2 – Medienraum – blaue Gruppe

R107 – R108 – R109 – R110 – Biologie 1 – Biologie 2

R207 – R208 – R209 – Physik 1 – Physik 2

R307 – R308 – R309 – R310 – Chemie 1 – Chemie 2

Den entsprechenden Schülerinnen und Schülern dient vor 7.40 Uhr der Bereich asphaltierter Schulhof / Überdachung neben dem Schulgebäude als Wartebereich. Auch hier ist ein Abstand von 2 m einzuhalten.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler begeben sich über den Haupteingang und das Treppenhaus 1 zu ihren Unterrichtsräumen. Für sie dient vor 7.40 Uhr der Bereich vor dem Haupteingang als Wartebereich.

- ◆ Da die Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Finger anzufassen sind, werden an allen Türen, die nicht durch die Benutzung von Ellenbogen / Unterarm zu öffnen sind, Papiertücher bereitgestellt. Diese sind zu benutzen, um einen direkten Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden. Benutzte Tücher sind in den bereit gestellten Mülleimern zu entsorgen.
- ◆ Die Pausen sind im Unterrichtsraum zu verbringen. Bei den 11ern, die am MLK bleiben, dienen die letzten 5 Minuten der großen Pausen dem Raumwechsel.
- ◆ Toilettenbesuche sind in den Pausen natürlich möglich. In Treppenhaus 2 wird vor den Toiletten eine Aufsicht eingerichtet. Diese stellt sicher, dass die Toilette jeweils nur von einer Person aufgesucht wird und im Wartebereich die Abstandsregelung eingehalten wird.

- ♦ Ansammlungen mehrerer Personen im Schulgebäude (außerhalb der Unterrichtsräume), auf dem Schulhof und vor dem Schulgebäude sind untersagt.
- ♦ Der Zugang zum Schulgebäude ist ab 7.40 Uhr möglich. Die Schüler begeben sich nach dem Betreten des Schulgebäudes umgehend in die ausgewiesenen Unterrichtsräume und setzen sich dort an ihren Platz.
- ♦ Schülerinnen und Schüler, die vor 7.40 Uhr an der Schule eintreffen, vermeiden eine Gruppenbildung (Haltemarkierungen beachten!).
- ♦ Ein wiederholter Verstoß gegen die Hygieneregeln kann Erziehungs- und / oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

WICHTIG: Der Zugang zum Schulgelände ist nur mit Maske erlaubt. Schülerinnen und Schüler, die ohne Maske an der Schule ankommen, können im Büro der Hausmeister eine Maske erhalten.

Freundliche Grüße

D. Kleemann, Schulleiter

Hiermit bestätige ich _____ , Schüler*in der Klasse _____, dass ich die Hygieneregeln erhalten habe. Zugleich versichere ich, dass ich die Hygieneregeln während der Zeit meines Aufenthaltes auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums einhalten werde. Über die Folgen eines Verstoßes gegen die Hygieneregeln wurde ich durch das Schreiben des Schulleiters vom ____ . ____ .2020 in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift Schüler*in

Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte /-r